

Scheinvergabeordnung zur Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem "Seminar im Fach Anatomie" für Mediziner (1. RS)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an dem "Seminar im Fach Anatomie" ist die Vorlage eines entsprechenden Studentenausweises für den Studiengang Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
2. Die Vergabe der Bescheinigung über die Teilnahme an den „Seminar im Fach Anatomie“ setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar (mindestens 85%), das Bestehen von drei mündlichen Studententesten und das Bestehen einer schriftlichen Klausur am Ende des Semesters voraus. Die drei Studententeste betreffen folgende Themen: (1) *Bein/Allgemeine Embryologie*, (2) *Rumpf/Arm* und (3) *Thorax*. Die Inhalte der Vorlesungen „Allgemeine Anatomie“ sind ebenfalls testatrelevant. Gegenstand der Klausur sind die Vorlesungsinhalte „Allgemeine Anatomie“, und die Inhalte des Seminars „Anatomie“ des 1. Regelsemesters.
3. Die Testatabnahme erfolgt durch einen der Seminarleiter. Jeder Studierende kann höchstens dreimal zu einem Studententest antreten (3 Testatmöglichkeiten). Die Studententeste müssen in folgenden Zeiträumen abgelegt werden:
 1. Testatperiode: festgelegte Zeiträume, die den Seminarplänen zu entnehmen sind (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Seminar belegt wurde).
 2. Testatperiode: bis zum Ende der letzten Woche der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Seminar belegt wurde (nach Absprache mit dem eingeteilten Prüfer).
 3. Testatperiode: in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters.Für diejenigen, die einen Testattermin aus triftigen Gründen nicht wahrgenommen haben, muss das Testat in der nächsten regulären Testatperiode absolviert werden. In jeder Testatperiode kann ein Testat nur einmal angetreten werden. Außerhalb der genannten Testatperioden können keine Testate abgelegt werden.
4. Bei Nichtantreten von Testaten oder der Klausur gelten die Regelungen für Rücktritt und Versäumnis der in Punkt 8 aufgeführten Ordnungen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann diese am Anfang des Folgesemesters einmal wiederholt werden (siehe auch Punkt 8). Bei Nichtantreten von Teilprüfungen kann es zu Verzögerungen im Studienablauf kommen.
5. Werden die für die Scheinvergabe erforderlichen Voraussetzungen (siehe Punkt 2) nicht erfüllt, so ist die Wiederholung des Seminars *einmalig* möglich. Wurde nur die Testatleistung nicht erbracht, beinhaltet die Seminarwiederholung die wiederholte und komplette Teilnahme an allen Studententesten; die Klausurleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wurde nur die Klausurleistung nicht erbracht, beinhaltet die Seminarwiederholung die wiederholte Teilnahme an der Klausur; die Testatleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wird das zu wiederholende Seminar erneut nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine nochmalige Seminarteilnahme endgültig ausgeschlossen, d.h. es ist nur eine *einmalige* Wiederholung des Seminars möglich (siehe § 8(3) der Studienordnung).
6. Die Wiederholung des Seminars setzt voraus, dass keine Testatmöglichkeit nach Punkt 3 mehr besteht oder eine solche nicht in Anspruch genommen wird. Diese Prüfungsversuche gelten damit als ausgeschöpft. Eine Wiederholung des Seminars muss bis spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit (Einschreibefrist) beim Direktor des Institutes für Anatomie I schriftlich beantragt werden. Die Einordnung in das Seminar erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Seminarplatzes.
7. Hochschulwechsler, die bereits den Leistungsnachweis „Kursus der Makroskopischen Anatomie“ aber nicht die erfolgreiche Teilnahme am Seminar mit klinischem Bezug und dem integrativen Seminar vorweisen können, müssen diese Leistungen gemäß der ergänzenden Regelungen zur Scheinvergabeordnung „Kurs der Makroskopischen Anatomie“ erbringen, um den Leistungsnachweis „Seminar Anatomie“ zu erwerben.
8. Es gelten die Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO im Studiengang Medizin und die Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den geltenden Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Direktor des Institutes für Anatomie I.

Jena, den 01.10.2017

Prof. Dr. Dr. C. Redies, Direktor des Institutes für Anatomie I